Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

54 (8.7.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 54. Mittwoch den 8. July 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 14392. Den Vollzug des §. 205. des Forstgesetzes vom 15. November 1833 betr.

Das Großh. hochpreißl. Ministerium des Innern hat zum Vollzug des vorstehend genannten Gesetzes unterm 12. d. M. Nro. $52\frac{63}{66}$ folgendes verordnet:

„Die Gebühr des Gerichtsdieners für die Vorladung der Forstfrevler wird im allgemeinen auf einen Kreuzer für jeden vorzuladenden Frevler bestimmt.

Als Gerichtsdiener sind zu bestellen, ordnungsmäßig zu instruiren und zu verpflichten: in der Regel die Gemeinderathsdiener des betreffenden Orts, oder ein hierzu besonders geeigneter Ortseinnehmer, oder auch die gemäß der Prozeßordnung aufgestellten Gerichtsboten, sofern deren Bezirke nur von derjenigen Ausdehnung sind, daß sie dieses Geschäft gehörig besorgen und in der obigen Gebühr eine angemessene Belohnung finden können.

Dabei werden die Kreisregierungen ermächtigt, für Gebirgsortschaften und Thalgemeinden, die kein geschlossenes Ganze bilden, sondern deren Häuser weitläufig zerstreut liegen, ausnahmsweise eine höhere, nöthigenfalls bis auf die Gerichtsbotengebühr ansteigende Vorladgebühr festzusetzen."

Hievon werden sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter zur Nachachtung und Vollzug mit dem weitern Auftrag in Kenntniß gesetzt, für die Gebirgsortschaften und Thalgemeinden, die kein geschlossenes Ganze bilden, sondern deren Häuser weitläufig zerstreut liegen, eine höhere Vorladungsgebühr nach dem Erforderniß der Localität, binnen 14 Tagen hieher in Antrag zu bringen.

Rastatt den 26. Juni 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Nro. 13,977. Die Fertigung neuer Pfarramtssiegel betreffend.

Gelegenheitlich eines vorgekommenen Falles hat die Großh. katholische Kirchen-Ministerial-Section unterm 10. d. M. Nro. 6494. bezüglich auf einen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern (plenum) vom 15. September v. J. Nro. 9422—23. verfügt, daß die Wahl des kleinen badischen Wappens zum Pfarrsiegel nicht für angemessen gehalten werde, und dieses um so weniger nöthig sey, als die Beurkundungen der Pfarrer nach der höchsten Verordnung 1811 §. 14. Regierungsblatt Nro. 16. ja doch der amtlichen Legalisation bedürfen.

Nur die alten Siegel mit Großh. Wappen, wo sie bereits angeschafft sind, sollen noch gebraucht werden dürfen.

Dagegen finde die Anschaffung neuer Pfarramtssiegel, wo diese nöthig erachtet werden, keinen Anstand, wenn dazu das Bildniß des Kirchenpatrons oder ein anderes passendes Sinnbild mit der Umschrift „katholisches Pfarramt N. — gewählt werde.

Dieses wird sämmtlichen katholischen Pfarrämtern des Mittelrheinkreises zur Nachachtung im vorkommenden Falle andurch eröffnet. Rastatt den 19. Juni 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. von Stockhorn. vdt. Stengel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nro. 14259½ Die dießjährige Scribentenprüfung betreffend.

Nach erstandener ordnungmäßiger Prüfung sind die seitherigen Schreibereiincipenten
Karl Wahrer von Durlach,
Friedrich Kiefer von Knielingen.
Amtsactuar Jakob Stahl von Karlsruhe und
Karl Weber von da,
unter Hinweisung auf die Verordnung Großh. Justizministeriums vom 30. October 1834 Rgsblt. Nro. 50. unter die Zahl der Amtsrevisoratsscribenten, Rechtscandidat Karl Greiner von Lahr aber unter die Zahl der Actuariatsscribenten aufgenommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rastatt den 23. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Beuern an das in Gant erkannte Vermögen des Nagelschmidts Aloys Schindler, auf Montag den 10. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Oberentersbach an den in Gant erkannten Jakob Vollmer der Obere, auf Freitag den 31. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Renchen an den in Gant erkannten Joseph Schott den Alten, auf Montag den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dürrn an den Bürger und Landwirth Philipp Jakob Meinzer, und dessen Ehefrau Margaretha geb. Meinzer, welche die Erlaubniß erhalten haben, noch Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 13. Juli d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Bodersweier an den Schuhmacher Johann Georg Rau, welcher mit seiner Frau nach Bolheim im Königreich Würtemberg auswandert, auf Montag den 13. Juli d. J. Morgens um 7 Uhr dahier bei Amt. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(3) zu Schonach an den Gewerber Karl Mark, auf Mittwoch den 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Villingen.

(3) zu Villingen an den alt Bürgermeister Joseph Vetter zum Schlößle dahier, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte und unter Anrufung der Bestimmungen des §. 517. d. P. O. zur Abwendung der Ganteröffnung einen Berg- und Nachlaßvergleich mit seinen Gläubigern abzuschließen verlangt, auf Mittwoch den 12 August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Rastatt. [Präclusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heute über die Verlassenschaft des verstorbenen Parapluiefabrikanten Jos. Messüre von hier abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Rastatt den 23. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Präclusivbescheid.] Diejenigen welche bei der heute über die Verlassenschaft des verstorbenen Krämers Lorenz Jäger von Ehningen, Königl. Würt. Oberamts Utach, dahier abgehaltenen Schuldenliqudation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt den 26. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Fahndung.] Die unten signalisirte Elisabetha Kunzmann von Staufenberg hat sich dringend verdächtig gemacht, aus einem Privathause dahier nachfolgende Effekten im Laufe des letzten halben Jahres entwendet zu haben. Da man der gestohlenen Gegenstände seither noch nicht habhaft werden konnte, so wird dieses Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Ein Ring von Gold, glatt und oben mit einem Blechchen versehen, im Werth von 4 fl.

Ein graues fein hänfenes Säckchen 18 kr.

Ein Paar wichslederne Schuhe, noch ganz neu und daran erkenntlich, daß am Hintertheil inwendig Käppchen angesetzt waren, damit sie besser hielten 48 kr. werth.

Zwei ungezeichnete baumwollentuchene, noch ziemlich neue Mannshemden à 1 fl. 2 fl.

Zwei Weiberhemden von hänfen Tuch, ungez. 3 fl.

Ein ℔ grau hänfenes Garn 36 kr.

Baden den 23. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5′ 2″, Statur untersetzt, Haare schwarz, Stirne breit, Nase groß, Mund groß, Zähne schlecht, Kinn rund, Gesichtsfarbe röthlich, Gesichtsform oval.

(1) Bretten. [Vorladung.] Benjamin Hirsch Ackermann von Flehingen, welcher dem Karabinierbataillion des Großh. Leib-Inf.-Reg. zugetheilt ist, hat sich am 25. d. M. Nachmittags ohne Erlaubniß aus der Garnison Karlsruhe entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentscommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigens die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht auf diesen unten näher beschriebenen Flüchtling zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Bretten den 29. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 20¼ Jahr, Größe 5′ 4″ 3‴, Statur besetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen schwarz, Haare schwarz, Nase proportionirt, besondere Kennzeichen keine, Profession ein Schuster.

(2) Heidelberg. [Vorladung und Signalement.] Der Dragoner Johann Adam Schmitt von Kirchheim hat sich am 15. d. M. aus seiner Garnison in Mannheim heimlich entfernt, und es konnte dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu melden und über sein Entweichen zu verantworten, widrigensfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die weitere gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden soll. Zugleich werden die Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben nach angefügtem Signalement fahnden und ihn im Betretungsfall an das Großh. Commando des Dragonerregiments Nr. 2, in Mannheim abliefern zu lassen.

Signalement.

Johann Adam Schmitt ist von mittlerer Statur, mißt 5′ 5″ 4‴, und von starkem Körperbau, hat schwarze Haare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Nase. Er trug bei seinem Entweichen eine hellblaue Kappe mit rothen Streifen und ledernem Schirm, einen hellblauen Spencer mit rothem Kragen und Aufschlägen, weiße leinene Hosen und Stiefel mit Sporn. Sonstige Kennzeichen sind nicht bekannt.

Heidelberg den 24. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung.] Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 24. v. M. den Georg Bohnert von Sasbachwalden betr., fügen wir nachträglich bei; daß derselbe ungefähr 24 Jahre alt, 5′ 2″ groß, und von schlanker Statur ist, blonde Haare, graue Augen, eine lange spitzige Nase, einen starken Bart und gewöhnlichen Mund hat, dessen Zähne durch das häufige Tabakkauen verdorben sein sollen. Derselbe war früher in Algier, und wird daher wahrscheinlich französische Urkunden mit sich führen, woher man auch vermuthet, daß er sich wahrscheinlich über den Rhein geflüchtet haben wird.

Oberkirch den 1. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Diebstahl.] In verwichener Nacht ist in Oberneudorf eine Sperrkette und eine Spannkette von einem Wagen gestohlen worden, welches zum Zweck der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 1. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurde gestern Nachmittag zwischen 1 und 7 Uhr der nachbeschriebene Ueberrock entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 26. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Ueberrocks.

Derselbe ist von mittelfeinem schwarzem Tuch noch ganz neu, hatte 2 Reihen seidene Knöpfe, der Kragen ist vom nämlichen Tuch, das Futter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf dem Rücken und den Aermeln von dunkelm Percall; die Länge des Rocks, dessen Eigenthümer von mittlerer Größe ist, geht über die Knie herunter.

(2) Kork. [Diebstahl.] Am 26. d. M. wurden dem Andreas Spengler von Hohnhurst 20—22 Ellen von einem auf der Bleiche hinter dem Hause gelegenen Stück hänfenen Tuche entwendet. An dem entwendeten Stücke befand sich ein Tischtuch mit weißen Leisten. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Kork den 30. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Joh. Baumstark von Oberweier aus seinem offenen Wagenschopfe 2 Heuleitern entwendet, was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 2. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind in verschiedenen Häusern zu Oberweyer, größtentheils mittelst Einbruche, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein vollständiges Pferdsgeschirr mit Ausnahme des Kummets.
2) 2 ℔ frisches Rindfleisch.
3) 11 Laib Roggenbrod.
4) Ungefähr 16 ℔ Schweineschmalz.
5) 1 steinerner und ein irdener rothbrauner Hafen.
6) 2 Anhängschlösser.
7) 1 Rahmständer mit ungefähr 1 Maas Rahm.
8) 1 ungefähr 25 Schuh langes Wagenseil.
9) 1 lederne Geißel.
10) 24 Ellen halbgebleichtes hänfenes Tuch, mit baumwollnem Einschlag.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Rastatt den 29. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Die von dem Bürger Joseph Elble und seiner Ehefrau Christina Irslinger zu Niederschopfheim, der Kirchenschaffnei daselbst unterm 25. Jänner 1825 Nro. 118. des Pfandbuchs über 250 fl. ausgestellte Pfandurkunde ist abhanden gekommen, während dieses Kapital bereits wieder abbezahlt ist. Der Besitzer dieser Pfandurkunde wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden und seine Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, andernfalls er sich die Nachtheile, welche ihm hierdurch zugehen, selbst zuzuschreiben hat. Offenburg den 26. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Ettlingen. [Gefundener Leichnam.] Am 26. Juni d. J. wurde an dem Rheinufer, in dem Salmengrundwald, unterhalb an dem dortigen Sporen ein männlicher Leichnam, dessen Signalement, soviel davon noch erhoben werden konnte, wir unten mittheilen, aufgefunden. Nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen, mochte derselbe schon 2 Monate im Wasser gelegen seyn. Wir bringen dieses Behufs der Ausmittlung der persönlichen Verhältnisse des Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 27. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter etwa 65—70 Jahr, Größe 5' 5" Statur besetzt, Zähne in der oberen Kinnlade keine, in der untern sind, links der erste Backen- und Eckzahn, rechts der erste Backenzahn noch vorhanden und sind dieselben angelaufen, breite Gesichtsform, einen Kahlkopf und sind auf demselben und unter dem Barte wenige schwarze und graue Haare, kurzer Hals, hervorstehende Kinnlade, der Rücken ist gekrümmt, der Leichnam war ganz entblößt und um den Hals nur ein roth baumwollenes Tüchlein mit grünen Dupfen gewickelt.

Kauf-Anträge.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 20. Juli d. J. Morgens 9 Uhr werden auf diesseitiger Schreibstube;

a) vom hiesigen Speicher 800 Malter Dinkel, 70 Malter Gerste;
b) vom Speicher in Sickingen 250 Malter Dinkel, 150 Malter Haber

im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt.

Gondelsheim den 30. Juni 1835.

Gräflich von Langensteinischs Rentamt.

Bekanntmachungen.

(2) Radolfzell. [Erledigte Actuarsstelle.] Es ist dahier eine Actuarsstelle, verbunden mit einem Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sich diejenigen Rechtspractikanten und Scribenten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, in frankirter Eingabe unter Anschluß ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse dahier zu melden haben.

Radolfzell den 19. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg